



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1981	Berlin, den 30. Dezember 1981	Teil I Nr. 38
------	-------------------------------	---------------

Tag	Inhalt	Seite
25.11. 81	Anordnung über die weitere Durchsetzung der rationellen Energieanwendung in Anlagen der technischen Gebäudeausrüstung	445
1.12. 81	Anordnung Nr. Pr. 125/4 über die Tarife und Preise für die Lieferung von Elektroenergie	447
1.12. 81	Anordnung Nr. Pr. 128/5 über die Preise für feste Brennstoffe	447
1.12.81	Anordnung Nr. Pr. 250/5 über die Zuordnung zu Abnehmerbereichen der Anordnungen, die im Rahmen planmäßiger Industriepreisänderungen in Kraft treten	448
1.12. 81	Anordnung Nr. Pr. 325/2 über die Preise für Erdöl, Erdölprodukte und synthetische Produkte der Kohleveredlung	448

**Anordnung
 über die weitere Durchsetzung
 der rationellen Energieanwendung
 in Anlagen der technischen Gebäudeausrüstung
 vom 25. November 1981**

Im Einvernehmen mit den Leitern der zuständigen zentralen Staatsorgane wird folgendes angeordnet:

**§ 1
 Geltungsbereich**

(1) Diese Anordnung gilt für die Planung, Projektierung und Realisierung von Anlagen der technischen Gebäudeausrüstung im Rahmen von Investitionen.

(2) Anlagen der technischen Gebäudeausrüstung im Sinne dieser Anordnung sind:

- 29 23 00 00¹ Rohriearbeiten, Metall und Plaste, Druckrohre,
- 29 76 00 00 Elektroinstallationen, Starkstrom (Wohnungsbau),
- 29 78 00 00 Sanitärinstallationen (einschließlich Warmwasserbereitungsanlagen),
- 29 79 00 00 Heizungsinstallationen (dazu gehören Wärme-
 • erzeugeranlagen bis 12 MW, Wärmeübertragerstationen, Anschlußstationen, Heizungsanlagen aller Systeme),
- 29 83 00 00 Montage von bautechnischen Lüftungsanlagen im Wohnungsbau und bei ausgewählten Gebäuden und baulichen Anlagen im Gesellschaftsbau,
- 152 70 000² Bauelemente, Baugruppen und Baueinheiten der TGA.

**Pflichten des VEB Kombinat
 Technische Gebäudeausrüstung**

§ 2

(1) Der VEB Kombinat Technische Gebäudeausrüstung (nachfolgend Kombinat TGA genannt) hat zu sichern, daß die von ihm zu entwickelnden und zu produzierenden Anlagen

¹ Die angegebenen Schlüsselnummern beruhen auf der Erzeugnis- und Leistungsnomenklatur der DDR, Teil VII.

² Die angegebenen Schlüsselnummern beruhen auf der Erzeugnis- und Leistungsnomenklatur der DDR, Teil IV.

und Erzeugnisse der technischen Gebäudeausrüstung den Anforderungen zur optimalen Senkung des spezifischen Energieverbrauches entsprechen und eine hohe Versorgungszuverlässigkeit bei der Nutzung gewährleisten. Zur Sicherung einer breiten Anwendung der Anlagen der technischen Gebäudeausrüstung hat das Kombinat TGA den Betrieben auf der Grundlage des wissenschaftlich-technischen Höchststandes konsultative Unterstützung zu gewähren. Dabei ist gleichzeitig Einfluß auf die Senkung der Kosten und des Bauaufwandes sowie auf die Einhaltung der Kostennormative zu nehmen.

(2) Die entsprechenden Bauelemente, Baugruppen und Baueinheiten der Anlagen der technischen Gebäudeausrüstung sind weitgehend vorzufertigen und zu katalogisieren. Die Baugruppen und Baueinheiten sind mit meß- und regelungstechnischen Einrichtungen zur Senkung und Begrenzung des Energieverbrauches auszurüsten.

(3) Das Kombinat TGA hat die Betriebe und Einrichtungen, die Anlagen der technischen Gebäudeausrüstung projektieren, anzuleiten.

§ 3

(1) Die beim Kombinat TGA bestehende Leitstelle für TGA-ProjektierungS hat die fachliche Anleitung der Betriebe und Einrichtungen auf dem Gebiet der Projektierung von Anlagen der technischen Gebäudeausrüstung zu gewährleisten.

(2) Die Leitstelle für TGA-Projektierung hat zur Durchsetzung einer einheitlichen wissenschaftlich-technischen Politik auf dem Gebiet der technischen Gebäudeausrüstung, insbesondere von Maßnahmen der rationellen Energieanwendung

1. eine einheitliche Information der Betriebe und Einrichtungen auf dem Gebiet der TGA-Projektierung durch die Herausgabe von Projektierungsrichtlinien, Katalogen und technischen Vorschriften zu gewährleisten,
2. rationelle Projektierungsmethoden bei gleichzeitiger Erhöhung der Qualität der Projekte zu verallgemeinern,
3. die Projekte für die Anlagen der technischen Gebäudeausrüstung von zentral zu bestätigenden Angebotsprojekten³ 4 der Kombinate und Betriebe des Bauwesens zu kontrollieren,

**3 VEB Kombinat Technische Gebäudeausrüstung
 Leitstelle für TGA-Projektierung
 7030 Leipzig, Kantstraße 2.**

⁴ Gemäß Verfügung vom 10. Februar 1976 über die Erhöhung der Wirksamkeit der Angebots- und Wiederverwendungsprojektierung im Bauwesen (Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Bauwesen Nr. 3 S. 13).